

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Sitzungsdokumente | |
| Einladung -öffentlich- | 2 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | |
| Mitteilung zur Kenntnis 40/278/2026 | 4 |
| Bearbeitungsstand der Fraktionsantraege_BildungsA 23.04.2026 40/278/2026 | 5 |
| TOP Ö 1.2 Einrichtung einer mitwachsenden gebundenen Ganztagsklasse an der Grundschule Tennenlohe zum Schuljahr 2026/27 | |
| Mitteilung zur Kenntnis 40/277/2026 | 6 |
| TOP Ö 1.3 Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen | |
| Beschlussvorlage 516/001/2025 | 7 |
| Teilplan Jugend_Handlungsempfehlungen+Charta Jugendarbeit_JHA 516/001/2025 | 11 |
| TOP Ö 1.4 Eichendorffschule, Fenstersanierung Lernhaus A+B | |
| Vorlage Entwurfsplanung 242/378/2026 | 20 |
| 37A_Fenster_A4 242/378/2026 | 24 |
| TOP Ö 2 Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2026/2027 | |
| Beschlussvorlage 40/280/2026 | 25 |
| TOP Ö 3 Förderung der offenen Ganztagsschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2026/2027 | |
| Beschlussvorlage 40/281/2026 | 30 |
| KMS 17.03.26 Förderung der schulischen Ganztagsangebote 40/281/2026 | 35 |
| TOP Ö 4 Realisierung Außenanlagen Eichendorffschule; Fraktionsantrag 016/2026 der GL | |
| Beschlussvorlage 40/276/2026 | 42 |
| FA_016_2026_GL_Realisierung Außenanlage Eichendorffschule 40/276/2026 | 45 |
| TOP Ö 5 Antrag der Grünen Liste Nr. 225/2025: Bedarfsbeschluss zur Sanierung der Pestalozzischule | |
| Beschlussvorlage 40/279/2026 | 47 |
| FA GL 225_2025 40/279/2026 | 50 |
| TOP Ö 6.1 Anfrage Stadträte Bündnis 90/Die Grünen zum Bildungsausschuss am 23.04.2026: Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek | |
| Anfrage Stadträte Bündnis 90_Die Grünen zum BildungsA_23.04.2026_Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek | 51 |

Einladung

Bildungsausschuss

2. Sitzung • Donnerstag, 23.04.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/278/2026 Kenntnisnahme |
| 1.2. | Einrichtung einer mitwachsenden gebundenen Ganztagsklasse an der Grundschule Tennenlohe zum Schuljahr 2026/2027 | 40/277/2026 Kenntnisnahme |
| 1.3. | Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen | 516/001/2025 Kenntnisnahme |
| 1.4. | Eichendorffschule, Fenstersanierung Lernhaus A+B | 242/378/2026 Kenntnisnahme |
| 2. | Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2026/2027 | 40/280/2026 Beschluss |
| 3. | Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2026/2027 | 40/281/2026 Beschluss |
| 4. | Realisierung Außenanlagen Eichendorffschule; Fraktionsantrag 016/2026 der GL | 40/276/2026 Beschluss |
| 5. | Antrag der Grünen Liste Nr. 225/2025: Bedarfsbeschluss zur Sanierung der Pestalozzischule | 40/279/2026 Beschluss |
| 6. | Anfragen | |
| 6.1. | Anfrage Stadträte Bündnis 90/Die Grünen zum Bildungsausschuss am 23.04.2026: Reduzierung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 14. April 2026

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/278/2026

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Bildungsausschuss | 23.04.2026 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 26.03.2026.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand
der Fraktionsanträge/der Anträge der Stadtteilbeiräte
zum 26.03.2026**

| Antrag Nr. | Datum | Antragsteller/in Fraktion/ Partei | Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck) | Thema | BildungsA/Stadtrat/Bemerkungen |
|-------------------|--------------|--|---|---|---|
| 016/2026 | 06.02.2026 | GL | IV/40 | Antrag: Realisierung Außenanlagen Eichendorffschule | Behandlung im BildungsA 23.04.2026 (Vorlage 40/276/2026) |
| 225/2025 | 03.12.2025 | GL | IV/40 | Antrag: Bedarfsbeschluss zur Sanierung der Pestalozzischule | Behandlung im BildungsA 23.04.2026 (Vorlage 40/279/2026) |
| 202/2023 | 17.10.2023 | GL | IV/43 | Haushalt 2024 Erhöhung der Honorare im Ganztage | In Bearbeitung |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/277/2026

Einrichtung einer mitwachsenden gebundenen Ganztagsklasse an der Grundschule Tennenlohe zum Schuljahr 2026/2027

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|-----------------------|---------------|------------|--------------------|-------------------|
| Bildungsausschuss | 23.04.2026 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen
Schulleitung, Staatliches Schulamt, 51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Grundschule Tennenlohe ist eine zwei- bis dreizügige Grundschule mit einer Jahrgangsmischung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 und einem gebundenen Ganztagszug, die im Schuljahr 2025/26 von 223 Schülerinnen und Schülern in 10 Klassen besucht wird. Des Weiteren wird an der Grundschule Tennenlohe der offene Ganztags angeboten.

In den Schuljahren 2022/23 und 2024/25 wurde jeweils eine zusätzliche Eingangsklasse als mitwachsende gebundene Ganztagsklasse eingerichtet, um die Wahlfreiheit der Eltern (Regelklasse oder Ganztags) sicherzustellen und dem Bedarf der Eltern nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Die mitwachsende Ganztagsklasse, die im Schuljahr 2022/23 eingerichtet wurde, beendet im Schuljahr 2025/26 mit dem Abschluss der 4. Jahrgangsstufe die Grundschulzeit. Um dem Bedarf der Familien nach Ganztagsbetreuungsplätzen auch weiterhin gerecht zu werden und den Status Quo an Betreuungsplätzen im Schulsprengel mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erhalten, wird deshalb ab dem Schuljahr 2026/27 erneut eine mitwachsende gebundene Ganztagsklasse an der Grundschule Tennenlohe eingeführt, welche in der 1. Jahrgangsstufe beginnt. Die Umsetzung erfolgt in den vorhandenen Räumlichkeiten der Schule. Da es weiterhin bei insgesamt 10 Schulklassen bleiben wird, entsteht durch die Einführung kein zusätzlicher Raumbedarf.

Der Antrag auf Einrichtung dieser mitwachsenden gebundenen Ganztagsklasse wurde über das Staatliche Schulamt an die Regierung von Mittelfranken gesandt. Die Stadt Erlangen übernimmt den Sachaufwand sowie die pauschale Kostenbeteiligung i. H. v. derzeit 8.068 € je Klasse.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/516-1

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
516/001/2025

Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-----------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 16.04.2026 | Ö | Gutachten | |
| Sportausschuss | 21.04.2026 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Bildungsausschuss | 23.04.2026 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Kultur- und Freizeitausschuss | 29.04.2026 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Stadtrat | 30.04.2026 | Ö | Beschluss | |
| Jugendparlament | 15.06.2026 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Ausländer- und Integrationsbeirat | 23.07.2026 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Sachbericht zum Teilplan Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen des Teilplan Jugend und des Kinder- und Jugendgipfels zusammenzuführen und eine integrierte Umsetzungsstrategie zu erarbeiten.
3. Die Charta der Jugendarbeit wird als Leitlinie für die Jugendarbeit beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen wurde im Jahr 2021 vom Jugendhilfeausschuss als Auftrag an die Jugendhilfeplanung ausgesprochen und ab diesem Zeitpunkt unter Einbindung der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sowie des kommunalen Jugendpflegers umgesetzt. Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung für alle Leistungen des SGV III ist in §80 SGB VIII geregelt. Die hier betrachteten Arbeitsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§11 und 13 SGB VIII) sind Pflichtleistungen der Jugendhilfe. Der letzte Teilplan Jugend datiert aus 1999, was eine umfassende Neubearbeitung nötig macht. Durch Verzögerungen aufgrund von Corona und Kapazitätsengpässen liegen die Ergebnisse erst jetzt vor.

Die Zielgruppe wird, ausgehend von den Sozialisationsaufgaben von jungen Menschen, auf die Altersgruppe von 10 bis 21 Jahren festgelegt.

Ziel des Teilplans ist, die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit im Stadtgebiet Erlangen in den Blick zu nehmen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, um die Stadt Erlangen jugendgerechter zu entwickeln.

In einem zweiten Schritt wurde aus den gemeinsamen Zielen und Werten mit den Akteuren der Jugendarbeit eine Charta der Jugendarbeit erarbeitet.

Der Teilplan hat in einem breit angelegten, beteiligungsorientierten Prozess zunächst den Bestand an jugendhilferelevanten Angeboten erfasst und anschließend die Bedürfnisse und Lebenslagen von jungen Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren sowie ihren Familien in Erlangen analysiert.

Bei der Betrachtung der Angebote liegt der Fokus auf informellen, non-formalen Angeboten, wobei eine streng lebensweltliche Perspektive eingenommen wurde. Formale, schulische Angebote bleiben unberücksichtigt. Der Teilplan ist so aufgebaut, dass er modular weitergeführt und erweitert werden kann, so dass weitere bisher nicht berücksichtigte Felder beplant werden können.

Als Methode wurde eine breit angelegte Jugend- und Elternbefragung im Mai 2023 gewählt. Da bei schriftlichen Befragungen erfahrungsgemäß bestimmte Gruppen, vor allem Eltern sowie junge Menschen aus nicht-akademischen Haushalten, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung deutlich unterrepräsentiert sind, wurden ergänzende qualitative Interviews mit diesen Zielgruppen durchgeführt, um die Repräsentativität der Ergebnisse zu sichern.

Sowohl die schriftliche Jugend- als auch die Elternbefragung blieben leider hinter den Rückläuferwartungen zurück. Ergebnisse sind dementsprechend alleine nicht vollständig repräsentativ. Es konnten jedoch mehr qualitative Interviews als ursprünglich vorgesehen im Rahmen des Kinder- und Jugendgipfels, sowie an der Georg-Zahn-Schule, der Otfried-Preußler-Schule und in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit geführt werden. Dieser Umstand ist sehr erfreulich, da er insbesondere die Meinungen und Sichtweisen der vulnerablen Gruppen einholt und abbildet. Damit wurden die jungen Menschen in die Erkenntnisgewinnung mit einbezogen, die bei der schriftlichen Befragung traditionell durchs Raster fallen. Die hohe Interviewquote kompensiert hiermit auch die Lücken im geringen Rücklauf. Die Interviewfragen – angepasst an die jeweilige Befragtengruppe – beruhen auf der Basis der schriftlichen Befragung.

So sind die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Befragungen insgesamt als handlungsweisend zu betrachten.

Auf dieser Basis wurde von Fachkräften, jungen Menschen, Elternvertretungen und Trägern gemeinsam eine Charta der Jugendarbeit in Erlangen sowie Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit entwickelt, die die strategischen Leitlinien für die weitere Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt bilden (siehe Anlagen).

Damit konnte eine abgestimmte Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Jugendarbeit in Erlangen, die zudem Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Akteure gewährleistet, erarbeitet werden, die nun den Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der gesamte Prozess und die Ergebnisse des Teilplans Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen sind ausführlich und detailliert auf der Homepage <https://erwachsenwerden-erlangen.de/> abgebildet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wird gemeinsam mit 3. bearbeitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Handlungsempfehlungen:

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird personelle, sachliche und finanzielle Aufwände benötigen, insbesondere bei der Ausweitung und Anpassung von Angeboten und Beteiligungsformaten. Unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Art. 69 GO in der aktuellen Haushaltslage ist zu prüfen, ob Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit für einzelne Punkte bestehen und wie die Handlungsempfehlungen zukünftig ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden können.

Im Zeitraum der Teilplan-Erarbeitung fand im Oktober 2023 der erste Erlanger Kinder- und Jugendgipfel

statt. Aus dem Gipfel resultierten 10 konkrete Handlungsempfehlungen, die der Stadtrat im Juli 2024 einstimmig zur Kenntnis genommen hat und deren Umsetzung durch eine übergreifende, partizipative Arbeitsgruppe begleitet werden soll.

Aufgrund zu erwartender Synergien sollen die Handlungsempfehlungen von Teilplan Jugend und Kinder- und Jugendgipfel zusammengeführt und in eine Strategie integriert werden, um aufeinander abgestimmt, wirkungsvoll und ressourcenschonend weiterentwickelt zu werden.

3.2 Charta der Jugendarbeit:

Mit der Charta der Jugendarbeit liegt erstmals eine gemeinsam von Verwaltung, freien Trägern, Fachkräften, jungen Menschen und Elternvertretungen entwickelte, strategische Leitlinie für die Jugendarbeit in Erlangen vor. Die Charta formuliert die zentralen Grundsätze, Werte und Qualitätsansprüche, die das Handeln in der Jugendarbeit künftig leiten sollen.

Die Charta dient allen Akteuren – sowohl öffentlichen als auch freien Trägern – als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung ihrer Angebote. Sie trägt dazu bei, die Vielfalt der Jugendarbeit zu sichern, zugleich aber gemeinsame Zielsetzungen, Qualitätsstandards und Beteiligungsstrukturen verbindlich zu verankern. Dadurch wird die Charta zu einem Instrument für Transparenz, Orientierung und Qualitätssicherung in der Erlanger Jugendarbeit.

Mit dem Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erhält die Charta den Status einer verbindlichen Leitlinie. Sie soll künftig bei der Planung, Umsetzung und Evaluation aller Angebote der Jugendarbeit in Erlangen Anwendung finden und regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Die offizielle Vorstellung der Charta erfolgt im Rahmen der Veranstaltung zum Jubiläum „100 Jahre Jugendamt“ am 06.05.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|--------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

2026-03_Handlungsempfehlungen und Charta der Jugend(sozial)arbeit_JHA April 26

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Teilplan Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen

Handlungsempfehlungen und Charta
der Jugendarbeit

<https://erwachsenwerden-erlangen.de/>



Kurz & einfach

Der Teilplan Jugend „Erwachsenwerden in Erlangen“ beschäftigt sich mit den Bildungsangeboten für jungen Menschen. Ziel ist es Handlungsempfehlungen sowie eine „Charta der Jugendarbeit“ zu erstellen, Erlangen noch jugendgerechter zu gestalten.

Einführung

Der Teilplan Jugend „Erwachsenwerden in Erlangen“ der Stadt Erlangen wurde im Jahr 2021 vom Jugendhilfeausschuss als Auftrag an die Jugendhilfeplanung ausgesprochen und ab diesem Zeitpunkt von dieser unter Einbindung der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sowie des kommunalen Jugendpflegers umgesetzt. Zielgruppe der Betrachtung sind Jugendliche zwischen 10 – 21 Jahren. Der Teilplan hat in einem breit angelegten, beteiligungsorientierten Prozess zunächst den Bestand an jugendhilferelevanten Angeboten erfasst, anschließend die Bedürfnisse und Lebenslagen von Jugendlichen sowie ihren Familien in Erlangen analysiert. Auf dieser Basis wurden von Fachkräften, Jugendlichen, Elternvertretern und Trägern gemeinsam eine Charta der Jugendarbeit in Erlangen sowie Handlungsempfehlungen entwickelt, die die strategischen Leitlinien für die weitere Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt bilden. Der gesamte Prozess des Teilplans Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen sowie die Ergebnisse sind auf der Homepage <https://erwachsenwerden-erlangen.de/> abgebildet.

Die **Handlungsempfehlungen** richten sich an die unterschiedlichen Akteur*innengruppen der Stadt, hier sind zu nennen:

- **Politik** mit dem Stadtrat und den Ausschüssen
- **Städtische Verwaltung** exemplarisch mit Stadtjugendamt, Bildungsbüro, Schulverwaltungsamt, Amt für Stadtteilarbeit, Kulturamt, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Sozialamt und Erlanger Jobcenter, Amt für Sport und Gesundheitsförderung, Amt für Stadtplanung und Mobilität
- **Schulen** mit Schulleitungen, Jugendsozialarbeit an Schulen(JaS) sowie der Schulsozialpädagogik
- **Stadtjugendring Erlangen**
- **Vereine und Verbände**
- **Weitere Beteiligte**

Die **Charta der Jugendarbeit** verschriftlicht die Handlungsgrundsätze und bildet die Leitlinien für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Erlangen in den kommenden Jahren. Sie wird durch Grundwerte und Normen bestimmt. Denn die Jugendarbeit in Erlangen ist ein zentrales Feld kommunaler Verantwortung und gelebter Demokratie. Sie stärkt junge Menschen in ihrer Entwicklung, schafft Räume für Bewegung und Sport, Bildung, Kreativität und Beteiligung.

Handlungsempfehlungen

A. Kernbefunde

Die Kernbefunde des „Teilplans Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen“ zeigen auf, dass sich junge Menschen bevorzugt im häuslichen Umfeld und im öffentlichen Raum treffen. Attraktivität, Erreichbarkeit, Sitzmöglichkeiten und erreichbare öffentliche Toiletten sind wichtige Merkmale für die Treffpunkte – mit teils deutlichen Alters- und Geschlechterunterschieden.

Bei der Nutzung organisierter Angebote sind Sportvereine am stärksten vertreten. Mittelschüler*innen nehmen dabei jedoch deutlich seltener an Angeboten teil und sind insgesamt schlechter informiert.

Auch die Eltern legen großen Wert auf die Bewegung der Jugendlichen. Inklusion soll gelebt werden. Sie möchten informiert sein, sehen aber die bevorzugten Treffpunkte ihrer Jugendlichen oft ambivalent (Sorge vs. Vertrauen).

Rund 26% der jungen Menschen sind in Erlangen ehrenamtlich engagiert. Jedoch hat das Ehrenamt unter der Corona-Pandemie gelitten. Die Bereitschaft, sich zu engagieren ist deutlich niedriger als in Vorpandemie-Zeiten. Pandemieeffekte werden daher als relevant eingeschätzt.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse lassen sich gezielte Maßnahmen ableiten, die sowohl die Bedürfnisse der jungen Menschen als auch die Erwartungen der Eltern berücksichtigen. Im Folgenden werden daher konkrete Handlungsempfehlungen vorgestellt, die darauf abzielen, Treffpunkte, Angebote und Engagementmöglichkeiten bedarfsgerecht zu gestalten und die Teilhabe aller jungen Menschen zu fördern.

B. Handlungsempfehlungen

1. Bessere Ausstattung niederschwelliger Treffpunkte – zentral und dezentral

Öffentliche Treffpunkte und Räume für junge Menschen werden im gesamten Stadtgebiet attraktiver gestaltet. Das hierfür notwendige Budget wird zur Verfügung gestellt. Überdachte Sitzbereiche, Bänke, Mülleimer, Beleuchtung und barrierefreie WC-Container werden eingerichtet. Dieser Invest wird gezielt in Stadtteilen mit geringer Angebotsdichte umgesetzt. Die Treffpunkte sind sicher, inklusiv und barrierefrei.

2. Öffnung öffentlicher Räume und unbürokratische Kommunikation mit der Stadtverwaltung

Es findet eine Öffnung und Neuorientierung öffentlicher Räume statt. In enger Verzahnung von Stadtverwaltung, Jugendarbeit, Schule und Vereinen sind die öffentlichen Räumlichkeiten in den Nachmittagsstunden für Jugendliche und die Öffentlichkeit nutzbar. Schule wird als Lebensraum im Quartier geöffnet.

Die Buchung ohne Kosten und Belegung von Räumen funktionieren niederschwellig und reibungslos. Bestehende Systeme werden regelmäßig auf Niedrigschwelligkeit

geprüft und angepasst. Veranstaltungsräume können sowohl für eine Dauernutzung als auch für kurzweilige Projektzeiträume gebucht werden.

3. Ausbau inklusiver Angebote und Teilnahmeförderung

Mindeststandards für öffentliche und geförderte Angebote sind definiert und haben Allgemeingültigkeit. Die Vereine und Verbände beachten die Vorgaben und arbeiten darauf hin, Hindernisse und Barrieren für junge Menschen und deren Familien abzubauen. Uneingeschränkter Zugang zu Veranstaltungsräumen und der inklusive Ausbau von Vereinsgebäuden und Angeboten wird gefördert.

Angebote für junge Menschen sind für alle offen, unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder sozialem Status. Es gibt Angebote, die nicht vom Leistungsgedanken dominiert werden – Spaß und das Zusammentreffen von jungen Menschen im Gruppenangebot stehen im Vordergrund.

Junge Menschen und ihre Familien werden systematisch in die inklusiven (Umbau- und Ausbau-) Prozesse mit eingebunden, um dem individuellen Bedarf gerecht zu werden.

4. Kooperationen zur Teilhabe benachteiligter Gruppen

Netzwerke zur Verbesserung der Übergänge zwischen verschiedenen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden aufgebaut und gestärkt. Partnerschaften zwischen Vereinen, Jugendhäusern und Vereinen werden gefestigt. Diese Netzwerke entwickeln gezielte Maßnahmen und Angebote zu den häufigsten genannten Bedarfen. Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und Religionsgemeinschaften wird vorangetrieben.

Informationen von Freizeitangeboten werden in mehreren Sprachen veröffentlicht. Eltern und junge Menschen erhalten gleichermaßen die Möglichkeit zur Information. Dabei werden alle zur Verfügung stehenden Kanäle bespielt.

Die Möglichkeit von Beitragsbefreiungen besteht unkompliziert und wertschätzend. Der ErlangenPass ermöglicht Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften oder einkommensschwachen Jugendlichen die Teilnahme an außerschulischen Freizeitangeboten. Vergünstigungen durch den ErlangenPass werden von allen Vereinen, Verbänden und weiteren Angebotsträgern vorgehalten.

5. Qualifizierung und Entlastung für Ehrenamtliche und Jugendleiter*innen

Das Ehrenamt wird stärker als bisher gefördert, da das Engagement seit Corona zurückgegangen ist. Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Jugendleiter*innen, z.B. durch finanzielle Unterstützungen für die JuLeiCa, regelmäßige Kongresse, gezielte Workshops für Diversität und Inklusion werden stärker gefördert. Der Ausbau von Honoraren für Jugendleiter*innen und der Ehrenamtpauschale wird weiterentwickelt. Eine „Mitmach-Förderung“ wird initiiert um Ehrenamt gezielt attraktiver zu machen. Ehrenamtliche haben einen leichten Zugang zu Buchungssystemen von Räumen.

6. Schaffung niederschwelliger Mobilitätslösungen

Einführung von ÖPNV-Zuschüssen für junge Menschen und Jugendleiter*innen: diese Altersgruppe fährt im gesamten Stadtgebiet kostenlos. Die Erreichbarkeit von Angeboten für junge Menschen aus den Randstadtgebieten und in die Randstadtgebiete hinein wird deutlich verbessert. Die Verbindungen bestehen konstant bis in die Abendstunden und an den Wochenenden.

7. Entwicklung einer städtischen Freizeit-App für Erlangen mit integrierter Filterfunktion

Die Stadt investiert in eine digitale Plattform/ App mit Filterfunktion (Stadtteil, Kosten, Alter, Zeitraum, Barrierefreiheit), die (möglichst) alle Freizeitangebote in ausführlicher Form darstellt. Hierfür gründet die Verwaltung eine Arbeitsgruppe und organisiert den Entwicklungsprozess. Die Vertretungen der Vereine und Verbände, der Stadtjugendring und die wichtigsten Akteure in der Jugendarbeit sind in der Arbeitsgruppe vertreten. Personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung. Die Plattform/ App wird nach Erstellung kontinuierlich betreut, aktuell gehalten und weiterentwickelt.

8. Psychosoziale Corona-Nachsorge durch interdisziplinäre Kooperation

Die Corona-Folgen sind bei einigen jungen Menschen noch immer spürbar. Regelmäßige Austauschrunden zwischen Kommune, Sozialarbeit, Schule und Medizin zu diesem Thema sensibilisieren die Akteure in der Jugendarbeit. Sie können auf ein Netzwerk an Hilfs- und Unterstützungsangeboten zurückgreifen und junge Menschen dahin verweisen. Niedrigschwellige Angebote sind wichtig, um Isolation und Bewegungsmangel auszugleichen.

9. Angebotslücken schließen

Junge Menschen haben unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildung Zugang zu allen Freizeitaktivitäten in der Stadt Erlangen. Fehlende Angebote werden dem Bedarf entsprechend auf- oder ausgebaut. Hier sind exemplarisch der Ausbau von Schwimmkursen sowie die Angebote der JuKS (Jugendkunstschule) zu nennen. Gezielte Ergänzungen zum bestehenden Programm werden vorgenommen. Denn Freizeitangebote wirken als Brücke zwischen verschiedenen sozialen und kulturellen Gruppen. Sie machen die Stadt für alle jungen Menschen attraktiver und fördern das Ehrenamt. Damit wird soziale Ungleichheit verringert.

10. Evaluation und Überprüfung der Fortschritte

Die Handlungsempfehlungen sollen in regelmäßigen Feedbackzyklen diskutiert und evaluiert werden. Eine systematische Rückmeldung an die Politik sowie an die

Öffentlichkeit über Fortschritte, Hürden in der Umsetzung und Verbesserungsbedarfe werden dargelegt. Damit wird ein gezieltes Monitoring implementiert, um der Erlanger Jugend dauerhaft eine Stimme zu geben.

Charta der Jugendarbeit in Erlangen

C. Präambel

Die Charta der Jugendarbeit ist der normative Rahmen und die gemeinsame Grundlage, an dem sich die Akteure der Jugendarbeit bei allen Maßnahmen für Jugendliche im außerschulischen Bereich orientieren.

Damit bildet sie den Rahmen für konkrete Entscheidungen und Ziele in der Jugendarbeit, um eine verlässliche, inklusive und zukunftsorientierte Jugendarbeit sicherzustellen.

Die Betrachtung der Jugend ab dem 10. Lebensjahr nimmt die Bedarfe und Entwicklungsstufen Jugendlicher in den Blick. Die gezielte Ausrichtung auf diese Lebensspanne mit dem Übergang Schule – Beruf und Freizeitinteressen von Heranwachsenden wird hiermit ermöglicht. Die Altersspanne Kindheit benötigt eine eigenständige Betrachtung.

Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten, Bedürfnissen und vielfältigen Lebensentwürfen. Sie haben Anspruch auf Förderung, Schutz und Teilhabe. Die Charta der Jugendarbeit ist ziel- und wertorientiert, wirksam, legitim und handlungsleitend. Sie wird im Rahmen des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Der pädagogische Auftrag zur Förderung von Selbstbestimmung, sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen ist in § 11 und § 13 SGB VIII festgeschrieben. Während die Jugendarbeit stärker auf außerschulische Freizeitgestaltung und Mitbestimmung setzt, ergänzt die Jugendsozialarbeit dies durch gezielte Unterstützung bei sozialen und bildungsbezogenen Benachteiligungen.

Die Charta der Jugendarbeit regelt die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit und ermöglicht Strukturen. So werden Partizipation und verbindliche Mitsprache durch Jugendliche institutionalisiert. Jugendliche sind zu jedem Zeitpunkt wichtige Multiplikator*innen nach dem Peer-to-Peer-Ansatz.

Das Ziel der Charta der Jugendarbeit besteht in der Schaffung bedarfsgerechter, niederschwelliger Angebote – ausgerichtet nach den Lebenslagen, Interessen und Wünschen der Erlanger Jugendlichen.

Die Charta der Jugendarbeit trägt zur Identität Erlangens als jugendfreundliche Stadt bei.

D. Leitlinien der Charta der Jugendarbeit

1. Rechte, Sicherheit und Schutz

Die Charta orientiert sich an der UN- Kinderrechtskonvention und am achten Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Öffentliche Räume sollen sicher, barrierefrei und frei von Angst erlebbar sein. Jugendarbeit verpflichtet sich konsequent zum Jugendschutz, zur Prävention von Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch.

2. Partizipation

Jugendliche haben ein Recht auf Mitsprache. Sie werden systematisch in Planung, Gestaltung und Bewertung von Angeboten einbezogen. Sie sind nicht nur Adressaten, sondern aktiv Mitgestaltende.

3. Inklusion und Diversität

Alle jungen Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Status, haben Zugang zu und Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit. Mehrsprachige und barrierefreie Zugänge sind Standard.

4. Niederschwellige Zugänge

Jugendarbeit erreicht die jungen Menschen dort, wo sie sind: in ihrem Lebensumfeld der Stadtteile, an Freizeitorten und in digitalen Räumen. Kosten, Mobilitätshürden und bürokratische Barrieren werden so gering wie möglich gehalten.

5. Freiwilligkeit und Vielfalt

Die Teilnahme an Angeboten bleibt freiwillig. Kein Jugendlicher muss ein Angebot besuchen. Die Vielfalt an Freizeitformaten sichert, dass jede*r, die/der möchte, auch ein passendes Angebot findet. Angebote sind offen und ermöglichen eigenverantwortliche Mitgestaltung. Räume und Projekte bieten Platz für Selbstorganisation und Experimente.

6. Ganzheitlichkeit und Prävention

Jugendarbeit fördert Persönlichkeitsentwicklung, Demokratiebildung, Gesundheit, kulturelle Ausdrucksformen und Engagement. Sie trägt aktiv zu Prävention, Jugendschutz, Demokratiebildung, Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt bei.

7. Förderung von Engagement und Ehrenamt

Ehrenamtliche sind Rückgrat der Jugendarbeit. Sie werden qualifiziert, wertgeschätzt und unterstützt.

8. Kooperation und Vernetzung

Jugendarbeit lebt von Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen, Jugendtreffs, Kultur- und Sporteinrichtungen, Eltern, Verwaltung, Politik und Polizei. Synergien werden aktiv gefördert und genutzt.

9. Transparenz und Kommunikation

Informationen über Angebote werden offen, verständlich und zielgruppengerecht vermittelt – analog und digital, mehrsprachig und kreativ. Die Jugendlichen selbst sind der verstärkende Faktor.

10. Qualität, Innovation und Zukunftsorientierung

Jugendarbeit braucht verlässliche Finanzierung. Damit die aufgebauten Strukturen ihre Wirkung entfalten können, ist es entscheidend, kontinuierlich deren Qualität zu sichern und Prozesse zu überprüfen. Entwicklungen werden so nachvollziehbar und die Bedürfnisse der Jugendlichen und deren Familien sind integrierbar.

Jugendarbeit geht mit gesellschaftlichen Entwicklungen mit: Digitalisierung, neue Freizeitkulturen, veränderte Lebenswelten. Sie fördert Medienkompetenz, Kreativität und politische Bildung als Basis für verantwortungsvolle Teilhabe.

E. Ziele

1. **Die Angebote sind bedarfsgerecht.** Bestmöglich werden sie auf Basis von Befragungen, Beteiligungsformaten und Evaluationen ermittelt.
2. **Offene Treffpunkte und Räume** sind attraktive, erreichbare und barrierefreie Orte für Begegnung und Freizeit.
3. Das **Ehrenamt** erfährt durch Qualifizierung und Entlastung für Engagierte kontinuierlich Anerkennung und Stärkung.
4. **Inklusion und Teilhabe** werden durch niedrighschwellige Angebote, finanzielle Unterstützung und gezielte Ansprache unterrepräsentierter Gruppen garantiert.
5. **Information und Transparenz** sind durch zentrale und zugängliche Informationskanäle für Jugendliche und Eltern gegeben.

Um die angestrebten Ziele nachhaltig und wirksam zu erreichen, bedarf es klarer organisatorischer Grundlagen und tragfähiger Kooperationen. Die geplanten Strukturen schaffen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer Angebote entwickelt, umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Nur durch verlässliche Ressourcen, gezielte Vernetzung und die Bereitschaft zu Innovationen lassen sich die Ziele langfristig stabilisieren und flexibel an neue Herausforderungen anpassen.

F. Verbindlichkeit

Diese Charta wird von der Stadt Erlangen, dem Stadtrat, den beteiligten Ämtern, Trägern, Vereinen, Schulen und Jugendverbänden getragen. Sie ist Leitlinie für Entscheidungen, Ressourcenverteilung und praktische Arbeit in der Jugendarbeit.

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/378/2026

Eichendorffschule, Fenstersanierung Lernhaus A+B

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|---------------|------------|
| Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb | 14.04.2026 | Ö | Beschluss | |
| Bildungsausschuss | 23.04.2026 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Erneuerung der Fenster an der Eichendorffschule sowie der Fassadensanierung an der Südseite Lernhaus A+B wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, Energieeinsparung, Minimierung von Bauschäden, Gewährleistung des sommerlichen Wärmeschutzes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ist Zustand:

Die Holzschwingfenster und die Fallarmmarkisen der südlichen Fassade am dreigeschossigen Klassenzimmertrakt stammen noch aus der Zeit der Errichtung im Jahr 1965 und befinden sich in einem desolaten Zustand.

Die Fenster wurden in den vergangenen Jahren mehrfach instandgesetzt. Mittlerweile wurden einige Fenster aus Sicherheitsgründen dauerhaft geschlossen, da eine weitere Reparatur nicht möglich war. Der Sonnenschutz ist in großer Anzahl nicht mehr nutzbar oder demontiert.

Die Beamerprojektion ist dadurch stark beeinträchtigt. Lehrkräfte müssen Fensterscheiben abkleben, um die Projektion erkennen zu können. Die fehlende Fassadensanierung führt dazu, dass sich die Unterrichtsräume im ersten und zweiten Stock stark aufheizen, sodass ein erträglicher Aufenthalt und Unterricht nach der Mittagszeit an warmen Tagen kaum mehr möglich sind. Dies ist für die Nutzer stark belastend, da die Schule eine gebundene Ganztagschule ist, an der Mathematik, Deutsch oder Englisch auch zwischen 12:30 und 15:45 Uhr stattfinden.

Sanierung der Fenster:

Die Fenster werden durch energieeinsparende Kunststofffenster mit Dreifachverglasung ersetzt. Die

Montage erfolgt als Vorwandmontage und gewährleistet so einen wärmebrückenfreien Anschluss der Fassadendämmung. Zudem wird der Sonnenschutz durch den Einbau elektrisch gesteuerter Raffstoreanlagen verbessert.

Fassadensanierung:

Ergänzend ist das Aufbringen eines Wärmedämmverbundsystems bestehend aus 18 cm WLG 035 Vollwärmeschutz nach ENEC mit Steinwolle A1 und verputzter Oberfläche vorgesehen.

Notwendig ist des Weiteren die Erneuerung der Attikaabdeckung, der Dachrinnen, Fallrohre und der Einblechungen aus Titanzinkblech sowie der Außenfensterbänke aus Aluminiumblech.

Bei den Sanierungsmaßnahmen kommen folgende Gewerke zur Ausführung:

Abbruch-, Rohbau-, Putz- u. Stuck-, Fenster-, Rollladen-, Sonnenschutz-, Flaschner-, Maler-, Gerüst-, Elektroinstallationsarbeiten und Gebäudereinigung.

Ergebnis der Kostenberechnung:

Fenstersanierung: 418.000 €
 Fassadensanierung: 131.000 €

Geplante Bauausführung:

Fenstersanierung: 08/2026
 Fassadensanierung: 09-11/2026

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| Zusammenstellung der Kosten (Berechnung) | brutto |
|---|---------------------|
| Austausch Fenster | |
| Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen | 368.390,68 € |
| Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen | 39.270,00 € |
| Summe 500 Außenanlagen | - € |
| Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke | - € |
| Summe 700 Baunebenkosten | 10.591,00 € |
| Kosten Austausch Fenster Gesamtbetrag | 418.251,68 € |

| | |
|---|---------------------|
| | |
| Fassadensanierung mit WDVS | |
| Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen | 128.893,66 € |
| Summe 400 Bauwerk-Technische Anlagen | - € |
| Summe 500 Außenanlagen | - € |
| Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke | - € |
| Summe 700 Baunebenkosten | 2.380,00 € |
| Kosten Fassadensanierung mit WDVS Gesamtbetrag | 131.019,60 € |
| | |
| Gesamtkosten | 549.271,28€ |
| Zur Abrundung | 271,28€ |
| Gesamtkosten gerundet | 549.000,00€ |

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

| | | |
|-----------------------------|--------------|------------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 418.000,00€ | bei Sachkonto: 521112/ |
| | +131.000,00€ | Vorabdot. 24.21BUS |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget
300.000,00 €
auf Sk 521112, KSt 920371, KTr 21210010, Vorabdot. 24.21BUS,
118.000,00 €
auf Sk 521112, KSt 929980, Vorabdot. 24.21BUA
131.000,00€ durch Umschichtung im Ergebnishaushalt Vorabdot. 24.EUKSL
- sind nicht vorhanden

Prüfung nach Art 69 GO ist erfolgt. Aufgrund der mangelhaften Bestandssituation ist die Maßnahme dringlich und unaufschiebbar, um den weiteren Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: Ansicht, Grundriss

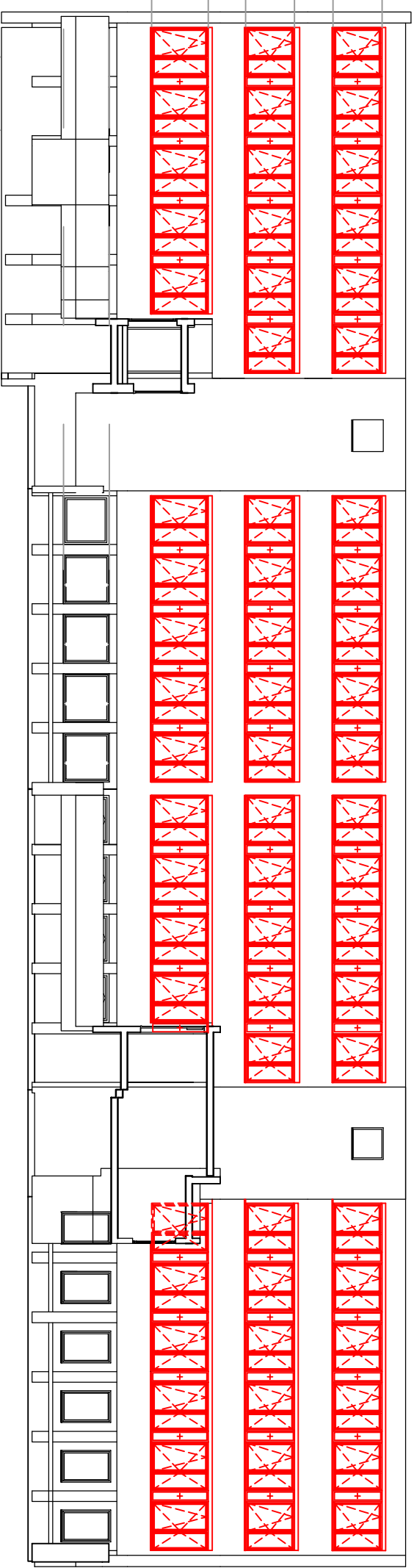
III. Abstimmung

siehe Anlage

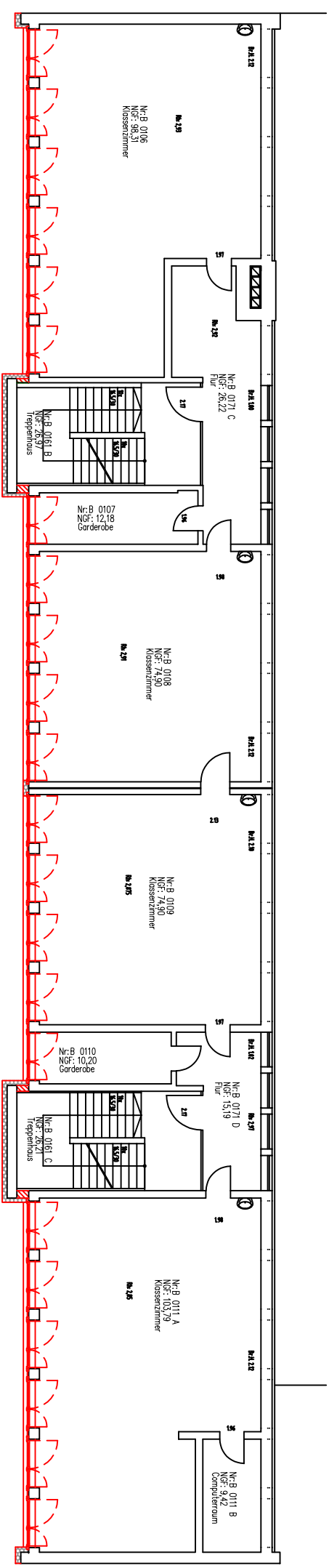
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Südansicht



Grundriss 1.OG

Ö 1.4



Stadt
Erlangen

242-1
Amt/Abtl. gez.

Fensteraustausch Südfassade
Eichendorfschule
Bierlachweg 11, 91058 Erlangen

Datum: 27.03.2026
Maßstab: N/A
Objekt: 037A

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/280/2026

Bezuschussung der Mittagsbetreuung an Erlanger Grundschulen im Schuljahr 2026/2027

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Bildungsausschuss | 23.04.2026 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Regierung von Mittelfranken, Staatliches Schulamt, Grundschulen mit eingerichteten Mittagsbetreuungen, Amt 20 zur Kenntnis

I. Antrag

- Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2026/2027 die an den staatlichen Erlanger Grundschulen bestehenden Mittagsbetreuungen mit insgesamt **368.548 €**.
- Die noch fehlenden Finanzmittel i.H.v. 54.548 € sind zum Haushalt 2027 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Angebote der Mittagsbetreuung an Grundschulen leisten bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht. Zudem wurde im Zuge der sukzessiven Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 auch die verlängerte Mittagsbetreuung **als rechtsanspruchserfüllend eingestuft, wenn sie an allen fünf Schultagen der Unterrichtswoche bis 16 Uhr angeboten** wird. Insgesamt stellt die Mittagsbetreuung ein geschätztes und vielerorts auch bedarfsdeckendes Betreuungsangebot dar.

Zur Sicherstellung dieser Betreuungsform werden die Mittagsbetreuungen an den staatlichen Erlanger Grundschulen im Rahmen eines Zuschusses durch die Stadt Erlangen gefördert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mittagsbetreuungen ermöglichen an Grundschulen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis mindestens 14:00 Uhr und je nach Schule längstens bis 17:00 Uhr.

Sie unterstützen die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an der Mittagsbetreuung Beteiligten (Träger, Schulleitungen, Lehrkräfte, Betreuungspersonal, Hausmeister, Eltern).

In Erlangen wird die Mittagsbetreuung von Elternbeiräten, Förderkreisen, gemeinnützigen Einrichtungen und Kirchengemeinden wahrgenommen.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird durch den Bund sukzessive ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt.

Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, können auch Plätze in den Mittagsbetreuungsgruppen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, mitberücksichtigt werden. Eine Gruppe der Mittagsbetreuung kann als rechtsanspruchserfüllend eingestuft werden, wenn

- a) eine Betreuung an allen Schultagen in einem Umfang von 8 Stunden (i.d.R. bis 16.00 Uhr) angeboten wird und
- b) Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben wird und
- c) bei Antragstellung ein von dem Träger mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt wird und
- d) entweder in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche Lern- und Förderangebote und/oder Angebote im musisch-kreativen Bereich bzw. Sport- und Bewegungsangebote für die Gruppe eingerichtet sind oder die Gruppe an einer Förderschule eingerichtet ist.

Im Schuljahr 2025/2026 deckt die Mittagsbetreuung 22,3 % der gesamtstädtischen Betreuungsplätze ab (insgesamt 3.332 Betreuungsplätze, davon 744 in der Mittagsbetreuung). Davon besuchen 429 Kinder (58 %) die regulären Gruppen (bis 14:00 Uhr), 126 Kinder (17 %) die Betreuung bis 15:30 Uhr und 189 Kinder (25 %) nehmen die Betreuung bis 16:00 Uhr in Anspruch.

Im kommenden Schuljahr sind folgende Gruppen geplant (es kann hierbei noch zu Änderungen kommen), die Anzahl der zu betreuenden Kinder kann noch nicht abschließend ermittelt werden.

Mittagsbetreuungen im Schuljahr 2026/2027

(Anzahl der voraussichtlichen Gruppen)

| Schule | reguläre | verlängerte | verlängerte | reguläre | verlängerte | verlängerte |
|---------------------------|-----------------|-------------|--------------------|-----------------|-------------|--------------------|
| | MiBe | MiBe | MiBe bis 16:00 Uhr | MiBe | MiBe | MiBe bis 16:00 Uhr |
| | 2025/2026 | 2025/2026 | 2025/2026 | 2026/2027 | 2026/2027 | 2026/2027 |
| GS Adalbert-Stifter | 4 (5) * | 0 | 0 | 6 (7) * | 0 | 0 |
| GS Max-und-Justine-Elsner | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| GS Brucker Lache | 3 | 2 | 0 | 3 | 2 | 0 |
| GS Büchenbach | 2 | 0 | 3 | 3 | 0 | 3 |
| GS Heinrich-Kirchner | 5 | 0 | 4 | 5 | 0 | 4 |
| GS Loschgeschule | 3 | 0 | 5 | 3 | 0 | 5 |
| GS Mönauschule | 1 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| GS Pestalozzi | 1 | 7 | 0 | 2 | 6 | 1 |
| GS Dechsendorf | 4 | 0 | 3 | 4 | 0 | 3 |
| GS Frauenaarach | 5 | 1 | 0 | 5 | 1 | 0 |
| Summe | 29 (30)* | 10 | 15 | 34 (35)* | 9 | 16 |
| | 54 | | | 59 | | |

*es wird jeweils eine Gruppe weniger berechnet; diese Gruppe wird von der Gemeinde Buckenhof gefördert

Im kommenden Schuljahr 2026/2027 plant die Adalbert-Stifter-Grundschule mit zwei regulären Gruppen mehr. Die Grundschule Büchenbach, die Mönauschule sowie die Pestalozzischule planen jeweils eine weitere reguläre Gruppe.

Die Pestalozzischule möchte zudem eine verlängerte Gruppe mit erhöhter Förderung einrichten, reduziert im Gegenzug allerdings die verlängerte Mittagsbetreuung (ohne erhöhte Förderung) um eine Gruppe.

Die Gesamtgruppenzahl steigt im Vergleich zum aktuellen Schuljahr voraussichtlich um fünf Gruppen von 54 auf 59. Die konkreten Zahlen können allerdings erst nach dem Meldetermin an die Regierung von Mittelfranken im Juli ermittelt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuungen setzt sich zusammen aus den

- monatlichen Teilnehmerbeiträgen der Eltern,
- Zuschüssen der Kommune und
- Zuschüssen des Freistaates Bayern.

Die Zuschüsse des Freistaates Bayern werden den Trägern direkt ausbezahlt.

Die Höhe der Zuschüsse der Stadt Erlangen wurde mit Beschluss des Bildungsausschusses vom 06.07.2023 (40/152/2023) letztmalig zum Schuljahr 2023/2024 angepasst und orientierte sich zum Teil an der Höhe der Förderung des Freistaates Bayern.

Die Zuschüsse betragen seither unverändert 4.200 € je regulärer Mittagsbetreuungsgruppe, 7.000 € je verlängerter Mittagsbetreuungsgruppe und 9.000 € für verlängerte Gruppen, die die Betreuung an 5 Tagen/Woche bis 16:00 Uhr anbieten (rechtsanspruchserfüllende Gruppen).

Ab Schuljahr 2026/2027 sollte gemäß diesem Beschluss für Gruppen, die den Nachweis erbringen, den Rechtsanspruch auf Ganztage zu erfüllen, die erhöhte Förderung von 12.000 € gewährt werden.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden die Zuschüsse der Stadt Erlangen an die Mittagsbetreuungen zum Schuljahr 2025/2026 um 10 % gekürzt (siehe Beschluss des Stadtrates am 30.04.2025 zum Konsolidierungskonzept).

Vor dem Hintergrund der Sicherstellung von Betreuungsplätzen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird der staatliche Zuschuss an die Mittagsbetreuungen jährlich erhöht. Die staatliche Förderung beträgt zum Schuljahr 2025/2026 in der regulären Mittagsbetreuung 4.456 € je Gruppe, in der verlängerten Mittagsbetreuung 9.548 € und in der verlängerten rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung 12.731 € je Gruppe und Schuljahr. Zum Schuljahr 2026/2027 ist eine erneute Anhebung des staatlichen Zuschusses um 25 % zzgl. einer Dynamisierung von 3 % angekündigt.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 06.07.2023 (s.o.) und der dynamischen Erhöhung der staatlichen Zuschüsse schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2026/2027 den Zuschuss für die **rechtsanspruchserfüllende** Mittagsbetreuung ebenfalls anzupassen und auf den staatlichen Betrag (aktuelles Schuljahr) von **12.731 €** anzuheben, um die Mittagsbetreuungen beim Erhalt dieser Plätze zu unterstützen bzw. für die Neuschaffung von rechtsanspruchserfüllenden Plätzen einen Anreiz zu schaffen.

Die Zuschüsse der Stadt Erlangen würden demnach wie folgt aussehen:

- 4.200 € für reguläre Gruppen
- 7.000 € für verlängerte Gruppen
- 12.731 € für verlängerte, rechtsanspruchserfüllende Gruppen

In Anlehnung an den Haushaltskonsolidierungsbeschluss (Kürzung von 10 %) würden sich für das Schuljahr 2026/2026 folgende Zuschüsse ergeben (s. untenstehende Tabelle). **Eine darüberhinausgehende Kürzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr zumutbar, da die Gefahr besteht, dass Träger ihre Angebote kürzen und die Stadt Erlangen zur Kompensation und Sicherstellung des Rechtsanspruchs die wegfallenden Betreuungsplätze selbst herstellen müsste.**

| Schule | reguläre | verlängerte | verlängerte | Förderung durch die Stadt Erlangen (mit Kürzung 10%) |
|---------------------------|------------------|-------------|--------------------|--|
| | MiBe | MiBe | MiBe bis 16:00 Uhr | |
| | 2026/2027 | 2026/2027 | 2026/2027 | |
| GS Adalbert-Stifter | 6 (7) * | 0 | 0 | 22.680 € |
| GS Max-und-Justine-Elsner | 1 | 0 | 0 | 3.780 € |
| GS Brucker Lache | 3 | 2 | 0 | 23.940 € |
| GS Büchenbach | 3 | 0 | 3 | 45.714 € |
| GS Heinrich-Kirchner | 5 | 0 | 4 | 64.732 € |
| GS Loschgeschule | 3 | 0 | 5 | 68.630 € |
| GS Mönau-schule | 2 | 0 | 0 | 7.560 € |
| GS Pestalozzi | 2 | 6 | 1 | 56.818 € |
| GS Dechsendorf | 4 | 0 | 3 | 49.494 € |
| GS Frauenaurach | 5 | 1 | 0 | 25.200 € |
| Summe | 34 (35) * | 9 | 16 | 368.548 € |
| | | 59 | | |

*es wird eine Gruppe weniger berechnet; diese Gruppe wird von der Gemeinde Buckenhof gefördert

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszahlung der städtischen Zuschüsse erfolgt gemäß den Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung quartalsweise. Die 1. Rate wird im Herbst 2026, die 2. und 3. Rate im 1. bzw. 2. Quartal 2027 ausgezahlt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 368.548 € | bei Sachkonto: 531801 |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind im Budget vorhanden i.H.v. 314.000 €

die fehlenden HH-Mittel i.H.v. 54.548 € sind nicht vorhanden und zum HH 2027 anzumel-

den

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/281/2026

Förderung der offenen Ganztagschule an Erlanger Schulen im Schuljahr 2026/2027

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Bildungsausschuss | 23.04.2026 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Schulleitungen, Träger der offenen Ganztagschule, Staatliches Schulamt, Amt 20 z.k.

I. Antrag

- Die Stadt Erlangen leistet für die Förderung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an den unten genannten Schulen im Schuljahr 2026/2027 einen kommunalen Mitfinanzierungsanteil von insgesamt **511.206 €**.
Zusätzlich trägt die Stadt Erlangen den für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand an den staatlichen und kommunalen Schulen, in denen zum Schuljahr 2026/2027 offene Ganztagsgruppen eingerichtet werden.
- Die Stadt Erlangen stellt für die offenen Ganztagsangebote die erforderlichen Anträge bei der Regierung von Mittelfranken über das Staatliche Schulamt bei Grund- und Mittelschulen bzw. über die Ministerialbeauftragten der übrigen Schularten und verpflichtet sich zur Übernahme der pauschalen Kostenbeteiligung für den Personalaufwand sowie des Sachaufwands.
- Die für die offenen und gebundenen Ganztagsangebote noch fehlenden Finanzmittel i. H. v. 168.190 € sind zum Haushalt 2027 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen fördert die Einrichtung offener Ganztagschulen im Rahmen ihrer Ziele als familienfreundliche Stadt. Als Schulstadt unterstützt sie die offene Ganztagschule, in der Schülerinnen und Schülern weitergehende Bildungs-, Betreuungs- und Fördermöglichkeiten eröffnet werden. Um die bestehenden Ganztagsangebote in Erlangen weiter zu verbessern und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen, wird die Einrichtung weiterer offener sowie gebundener Ganztagsangebote an Grundschulen geprüft und an geeigneten Standorten umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Basis für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote ist die jeweilige Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie die ergänzenden Bestimmungen.

Für die Neugenehmigung bzw. Erweiterung eines offenen Ganztagsangebots stellt der Sachaufwandsträger in Absprache mit den jeweiligen Schulen und der Schulaufsicht einen Antrag bei der Regierung von Mittelfranken. Seit dem Schuljahr 2018/2019 können offene Ganztagsangebote auch unbefristet genehmigt werden. Für diese Gruppen muss kein erneuter Antrag gestellt werden, sondern lediglich eine Rückmeldung über die Anzahl der Teilnehmer und Gruppen erfolgen.

Die Anträge müssen der Regierung über das Staatliche Schulamt bzw. über die Ministerialbeauftragten bis voraussichtlich Mai 2026 (Grundschulen) bzw. Juni 2026 (weiterführende Schulen) zugeleitet werden.

Nachträgliche Genehmigungen und Förderungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelfallentscheidung nur nach Absprache mit dem Staatsministerium möglich.

Die Stadt Erlangen **verpflichtet sich mit jedem Antrag, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu tragen sowie die pauschale Kostenbeteiligung zum Personalaufwand in der jährlich festgelegten Höhe zu leisten.** Dieser wird fällig, wenn die Regierung von Mittelfranken die Genehmigung für die offene Ganztagschule erteilt hat.

Finanzierung:

Die staatlichen Schulen erhielten 2025/2026 von der Regierung von Mittelfranken je nach Schul- und Gruppenart folgende Zuschüsse:

| Offene Ganztagschule | | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| GS Jgst. 1/2 | GS Jgst. 3/4 | FS Jgst. 1/2 | FS Jgst. 3/4 | MS | FS ab Jgst. 5 | RS/WS/GY |
| 49.539 € ¹ | 42.931 € ¹ | 55.217 € ¹ | 48.595 € ¹ | 42.931 € ¹ | 48.595 € ¹ | 37.250 € ¹ |

¹Budget beinhaltet jeweils 8.068 € kommunale Mitfinanzierungspauschale.

| Kurzgruppen offener Ganztags (Jgst. 1-4) |
|--|
| GS / FS Jgst. 1-4 |
| 14.692 € ³ |

³Budget beinhaltet 7.346 € kommunalen Mitfinanzierungsanteil.

Die kommunalen Schulen erhalten grundsätzlich die gleichen Zuschüsse von der Regierung.

Im Schuljahr 2025/2026 betrug der kommunale Mitfinanzierungsanteil 8.068 € je Gruppe bzw. 7.346 € pro Kurzgruppe der Klassen 1 – 4.

Der kommunale und staatliche Anteil der Budgets für OGTS und GGTS werden jährlich in Anlehnung an die Tarifentwicklung im TV-L dynamisch angepasst.

Die auf staatlicher Seite beschlossenen Finanzierungseckpunkte zum Schuljahr 2026/2027 sehen lt. KMS vom 17.03.2026 (s. Anlage) wie folgt aus:

→ Erhöhung für alle Jahrgangsstufen (1-10) in Gruppen (OGTS) bzw. Klassen (GGTS) um **1,8%** zum Schuljahr 2026/2027 in Anlehnung an den TV-L

→ Darüber hinaus **zusätzliche 25%** für:

- OGTS: Gruppen bis 16.00 Uhr der Jahrgangsstufen 1/2 an Grund- und Förderschulen und Kurzgruppen bis 14.00 Uhr in allen Jahrgangsstufen an Grund- und Förderschulen
- GGTS: Klassen der Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen und 1/1A an Förderschulen.

Es ist davon auszugehen, dass der Freistaat die Kommunen im Rahmen des kommunale Mitfinanzierungsanteil an diesen Kosten beteiligen und diesen Mitfinanzierungsbeitrag analog der staatlichen Entwicklung anheben wird. Die genauen Beträge stehen jedoch noch nicht fest.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis der oben genannten Anpassungen von 1,8 % und zusätzlicher 25% errechnet sich folgender **hochgerechneter** neuer kommunale Mitfinanzierungsanteil ab 2026/2027:

→ alle Jahrgangsstufen (3-10) in Gruppen (OGTS) bzw. Klassen (GGTS): **8.213 €**

→ OGTS: Gruppen bis 16.00 Uhr der Jahrgangsstufen 1/2 und GGTS: Klassen der Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen und 1/1A an Förderschulen: **10.266 €**

→ Kurzgruppen bis 14.00 Uhr in allen Jahrgangsstufen an Grund- und Förderschulen: **9.348 €**

Somit ergibt sich für die offenen Ganztagsschulangebote der nachfolgend genannten Schulen im Schuljahr 2026/2027 folgender neuer Mitfinanzierungsanteil:

| Schule | Gruppen 2025/2026 | Gruppen 2026/2027 * | Mitfinanzierungsanteil durch Stadt Erlangen 2026/2027 |
|--|----------------------|------------------------|---|
| Ernst-Penzoldt-Mittelschule | 4 | 4 | 32.852 € |
| Hermann-Hedenus-Mittelschule | 5 | 5 | 41.065 € |
| Werner-von-Siemens-Realschule | 4 | 4 | 32.852 € |
| RS Erlangen II (Europakanal) | 1 | 1 | 8.213 € |
| Marie-Therese-Gymnasium | 4 | 4 | 32.852 € |
| Emmy-Noether-Gymnasium | 4 | 3 | 24.639 € |
| Christian-Ernst-Gymnasium | 2 | 2 | 16.426 € |
| Ohm-Gymnasium | 7 | 8 | 65.704 € |
| Gymnasium Fridericianum | 2 | 2 | 16.426 € |
| Albert-Schweitzer-Gymnasium | 3 | 3 | 24.639 € |
| Städt. Wirtschaftsschule | 1 | 1 | 8.213 € |
| Otfried-Preußler-Schule (Liegnitzer Straße) | 2 | 2 | 20.532 € |
| Otfried-Preußler-Schule (Stintzing- straße) | 2 | 2 | 16.426 € |
| Grundschule Tennenlohe | 5 | 4 | 38.310 € |
| Hermann-Hedenus-Grundschule | 6 | 6 | 57.924 € |
| Friedrich-Rückert-Grundschule | 6 | 6 | 57.707 € |
| Freie Waldorfschule e.V. ** | 3 | 4 | 16.426 € |
| Summe | 61 | 61 | 511.206 € |

* Die Zahl der Gruppen beruht nach derzeitigem Stand teilweise noch auf Schätzungen. Kleinere Abweichungen nach oben oder unten sind noch möglich.

** Es werden max. 4 Gruppen gefördert. Seit dem Schuljahr 2025/2026 wird der freiwillige Zuschuss zudem im

Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 50% gekürzt.

Das Emmy-Noether-Gymnasium sowie die Grundschule Tennenlohe rechnen im kommenden Schuljahr 2026/2027 mit jeweils einer Gruppe weniger. Das Ohm-Gymnasium und die Freie Waldorfschule gehen von je einer zusätzlichen Gruppe aus.

Damit werden im Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich unverändert 61 Gruppen gefördert.

Der geschätzte aufzuwendende kommunale Mitfinanzierungsanteil für die **offene Ganztagschule** im Schuljahr 2026/2027 beläuft sich auf insgesamt **511.206 €**.

Ergänzende Anmerkung: Die Erhöhung der pauschalen Kostenbeteiligung ist ebenfalls für die **gebundenen Ganztagsangebote** relevant, so dass es auch hierfür zu einer Kostensteigerung kommt. Der geschätzte kommunale Mitfinanzierungsanteil für die **gebundene Ganztagschule** beläuft sich im Schuljahr 2026/2027 auf insgesamt **654.984 €**.

Der gesamte kommunale Mitfinanzierungsanteil beläuft sich ab 2026/2027 voraussichtlich auf 1.166.190 €.

Insgesamt stehen im Budget des Amts 40 für die Mitfinanzierung des oGT sowie des GGT Haushaltsmittel von 988.000 € zur Verfügung, so dass sich nach Erhöhung des kommunalen Anteils in aufgezeigter Höhe **ein zusätzlicher Mittelbedarf von 168.190 €** ergibt.

Nachrichtlich:

Seitens des Kultusministeriums wird eine weitere Erhöhung der Ganztagsbudgets zum Schuljahr 2027/2028 in Höhe von 2% vorgesehen.

Darüber hinaus werden die zusätzlichen 25% sukzessive mit dem Ausbau des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auf die Budgets für die Angebote der Klassen 2-3 angewendet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------------|-----------------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 511.206 € (oGT) | bei Sachkonto: 545101 |
| | 654.984 € (gGT) | |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden im Budget in Höhe von 998.000 € (oGT und gGT)

die fehlenden HH-Mittel i. H. v. 168.190 € (oGT und gGT) sind nicht vorhanden und zum

HH 2027 anzumelden

Anlage: KMS vom 17.03.2026 Förderung der schulischen Ganztagsangebote

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

An die geschäftsführenden Präsidial- und
Vorstandsmitglieder der kommunalen
Spitzenverbände in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4-BO4207.5/33/4

München, 17.03.2026
Telefon: 089 2186 1627
Name: Herr Gora

**Förderung der schulischen Ganztagsangebote
hier: Anpassungen zum Schuljahr 2026/2027 aufgrund Tarifentwick-
lung im TV-L sowie der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztä-
gige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21. Februar 2020, Az. IV.8-BO4207-6a.6884, hatte sich das Staatsministerium mit Ihnen darüber verständigt, den kommunalen und staatlichen Anteil der Budgets für OGTS und GGTS jährlich in Anlehnung an die Tarifentwicklung im TV-L dynamisch anzupassen. Zum Schuljahr 2026/2027 ist eine Anpassung der Budgets für OGTS und GGTS nicht nur aufgrund der Tarifentwicklung im TV-L, sondern auch aufgrund des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter (Rechtsanspruch) und der damit verbundenen schrittweisen Ausweitung von OGTS und GGTS auf 5 Wochentage erforderlich.

1. Tarifentwicklung im TV-L:

Für das **Schuljahr 2025/2026** war es erforderlich, eine Vorabannahme zu treffen, da zum damaligen Zeitpunkt der Budgetfestsetzungen (1. Quartal

2025) noch keine konkrete Tarifentwicklung im TV-L abgesehen werden konnte. Vor diesem Hintergrund erfolgte zum Schuljahr 2025/2026 bereits **eine Erhöhung der Budgets für OGTS und GGTS um 2%.**

Mit Einigung am 14. Februar 2026 wurde im Rahmen der Verhandlungen zum TV-L für eine Laufzeit von 27 Monaten (1. November 2025 - 31. Januar 2028) nachfolgende stufenweise Entgelterhöhung beschlossen:

- 1. November 2025: 5 Monate Nullrunde
- 1. April 2026: +2,8%
- 1. März 2027: +2,0%
- 1. Januar 2028: +1,0%

Da abgebildete Erhöhungen hinsichtlich der Laufzeit nicht direkt auf eine Übernahme für Schuljahre geeignet sind, wird das Staatsministerium den staatlichen Anteil der Budgets für OGTS und GGTS wie folgt erhöhen:

Bereits erfolgte Erhöhung der Budgets zum Schuljahr 2025/2026:

➔ **+2,0%** im Vorgriff auf die Tarifverhandlungen

Vorgesehene Erhöhung der Budgets zum Schuljahr 2026/2027:

| Erhöhung | Erklärung |
|-----------------|---|
| +0,8% | Nachzeichnung der Anpassung vom 1. April 2026 (somit Differenz zu Erhöhung Schuljahr 2025/26) |
| +1,0% | teilweises Vorziehen der Anpassung zum 1. März 2027 |
| +1,8% | Insgesamt zum Schuljahr 2026/2027 |

Vorgesehene Erhöhung der Budgets zum Schuljahr 2027/2028:

| Erhöhung | Erklärung |
|-----------------|--|
| +1,0% | Nachzeichnung der Anpassung vom 1. März 2027 (somit Differenz zu Erhöhung Schuljahr 2026/2027) |
| +1,0% | teilweises Vorziehen der Anpassung zum 1. Januar 2028 |
| +2,0% | Insgesamt ab Schuljahr 2027/2028 |

2. Umsetzung Rechtsanspruch:

Aufgrund des Rechtsanspruchs werden OGTS und GGTS zum Schuljahr 2026/2027 schrittweise auf 5 Wochentage erweitert. Daher sind die Budgets für OGTS und GGTS – zusätzlich zur Tarifentwicklung im TV-L und wie in den Eckpunkten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs vom Juli 2024 kommuniziert – anzupassen. Vor diesem Hintergrund gilt es nun, sich mit Ihnen über die Höhe der Steigerung des kommunalen Mitfinanzierungsbeitrags zum Schuljahr 2026/2027 zu verständigen.

Die wesentlichen, aufgrund des Rechtsanspruchs in den einschlägigen und zum 1. März 2026 in Kraft getretenen KMBeks vorgenommenen Änderungen, einschließlich der Auswirkungen auf die Budgets für OGTS und GGTS, haben wir Ihnen in einer Informationsveranstaltung am 24. Februar 2026 im Staatsministerium erläutert. Zur besseren Nachvollziehbarkeit fassen wir die wesentlichen Anpassungen in Bezug auf OGTS und GGTS hier nochmals angebotsspezifisch knapp zusammen:

a) OGTS:

1) Wesentliche Anpassungen KMBek:

- zuverlässige Bereitstellung eines Angebots an allen Unterrichtstagen
- Einführung erfolgt sukzessive: neue KMBek gilt im Schuljahr 2026/2027 nur für Jahrgangsstufe 1
- für Gruppen bis 16.00 Uhr verbindlicher Leistungskatalog (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und freizeitpädagogische Angebote) an allen Unterrichtstagen, lediglich beim Mittagessen kann im begründeten Einzelfall an einem Unterrichtstag in der Woche abgewichen werden (z. B. wenn kein Caterer für diesen Tag gefunden werden kann)
- Mindestteilnahme bleibt – trotz Ausweitung auf fünf Tage – bei zwei Tagen, um der Forderung nach Flexibilität Rechnung zu tragen
- die Zählerregelung zur Berechnung förderfähiger Gruppen bei Gruppen bis 16.00 Uhr wird an das bestehende und bewährte System angepasst:

- bisherige Werte: zwei Tage 0,5 Zählschüler (ZS), drei Tage 0,75 ZS und vier Tage 1,0 ZS
- es kommt lediglich (für vom Rechtsanspruch erfasste Jahrgangsstufen) ein neuer Wert für eine Buchung an fünf Tagen hinzu: fünf Tage sind künftig 1,25 ZS
- für alle Wochentage bei Gruppen bis 16.00 Uhr: früheres Ende des Angebots erfordert Einvernehmen aller Erziehungsberechtigte, Recht des Einzelnen wird anlässlich des Rechtsanspruchs gestärkt
- für Gruppen bis 16.00 Uhr wird eine Ausnahmeregelung zur erleichterten Einrichtung einer ersten Gruppe an Kleinststandorten aufgenommen

2) Wesentliche Anpassungen Finanzierung:

Die bisherige auf Zählschüler abstellende Finanzierungssystematik (pauschale Vergütung von Leistungsstunden anhand zweier Budgetwerte für die Jahrgangsstufen 1 und 2 bzw. die Jahrgangsstufen 3 und 4) für die Gruppen bis 16.00 Uhr wird beibehalten. Aufgrund der sukzessiven Einführung des Rechtsanspruchs können im Schuljahr 2026/2027 jedoch nur Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 bei entsprechender Teilnahme als Zählschüler mit dem Faktor 1,25 berücksichtigt werden. Der Budgetwert für die Jahrgangsstufen 1 und 2 wird unmittelbar um 25 Prozent erhöht, weil eine temporäre Differenzierung hier einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Dies gilt ebenso für das Budget der OGTS-Kurzgruppen, bei denen keine Differenzierung nach Jahrgangsstufen vorgesehen ist.

- ➔ Der staatliche Anteil des Budgets für **OGTS-Gruppen bis 16.00 Uhr** wird für die Gruppen der **Jahrgangsstufen 1/2** zum Schuljahr 2026/2027 um zusätzliche **25 %** erhöht.
- ➔ Der staatliche Anteil des Budgets für **OGTS-Kurzgruppen** wird für **alle Jahrgangsstufen** zum Schuljahr 2026/2027 um zusätzliche **25 %** erhöht.

b) GGTS:

1) Wesentliche Anpassungen KMBek:

- Sukzessive Erweiterung des GGTS-Angebots auf fünf Wochentage für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Angebot am fünften Wochentag muss (bei Bedarf) bereitgestellt werden und kann genutzt werden
 - für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht (sukzessive) zukünftig die Wahlmöglichkeit ein GGTS-Angebot an vier oder fünf Tagen wahrzunehmen
 - Finanzierungssystematik wird klassenweise beibehalten und sukzessive pro Jahrgangsstufe entsprechend angepasst
- verbindliche Anmeldung (für ein Schuljahr) erfolgt für vier oder fünf Tage
- fünfter Wochentag wird flexibel ausgestaltet (in päd. Ausgestaltung und Inanspruchnahme), d. h.
 - klassen- und jahrgangsübergreifende Durchführung möglich
 - grundsätzlich keine Rhythmisierung, sondern freizeitpädagogische Ausrichtung
 - vorzeitiges Verlassen wird individuell ab 15.00 Uhr ermöglicht
- grundsätzlich ist auch am fünften Wochentag ein Mittagessen bereitzustellen; davon kann lediglich im begründeten Einzelfall abgewichen werden (z. B. wenn kein Caterer für diesen Tag gefunden werden kann)
- für alle Wochentage: früheres Ende des Angebots (bereits nach 7,5 Zeitstunden) erfordert Einvernehmen aller Erziehungsberechtigten, Recht des Einzelnen wird anlässlich des Rechtsanspruchs gestärkt

2) Wesentliche Anpassungen Finanzierung:

Die klassenbezogene Finanzierungssystematik bleibt erhalten. Bei Durchführung von GGTS-Angeboten werden den Schulen weitere Lehrerwochenstunden und ein Budget zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Lehrerwo-

chenstunden wird nicht erhöht, da der Nachmittag des 5. Wochentags freizeitpädagogisch auszugestalten ist und kein Einsatz von Lehrkräften erfolgt.

→ Der **staatliche Anteil des Budgets im GGTS** wird zum Schuljahr 2026/2027 für die **Jahrgangsstufe 1 bzw. an der Förderschule für die Jahrgangsstufen 1/1A** um zusätzliche **25 %** erhöht. Aufgrund der grundsätzlich klassenbezogenen Ausrichtung des GGTS ist diese schrittweise Differenzierung im GGTS umsetzbar.

c) MiB:

Lediglich zur Vollständigkeit sei an dieser Stelle erwähnt, dass das Staatsministerium die staatlichen Zuschüsse aufgrund des Rechtsanspruchs für die MiB ebenso wie bei den OGTS-Kurzgruppen unmittelbar zum Schuljahr 2026/2027 für alle Jahrgangsstufen um 25 % zuzüglich einer Dynamisierung von 3 % erhöht.

3. Festlegung der Budgets:

Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung für Ganztagsangebote an Schulen wäre es wünschenswert, den staatlichen und den kommunalen Förderbetrag zu gleichen Teilen zu erhöhen, um eine verlässliche Finanzierung von Staat und Kommune sicherzustellen.

Nachfolgend darf ich die auf staatlicher Seite beschlossenen Finanzierungseckpunkte zum Schuljahr 2026/2027 zusammenfassen:

- Erhöhung für alle Jahrgangsstufen (1-10) in Gruppen (OGTS) bzw. Klassen (GGTS) um **1,8%** zum Schuljahr 2026/2027 in Anlehnung an den TV-L
- Darüber hinaus **zusätzliche 25%** für:
 - OGTS: Gruppen bis 16.00 Uhr der Jahrgangsstufen 1/2 an Grund- und Förderschulen und Kurzgruppen bis 14.00 Uhr in allen Jahrgangsstufen an Grund- und Förderschulen
 - GGTS: Klassen der Jahrgangsstufe 1 an Grundschulen und 1/1A an Förderschulen

Unser Ziel ist es, Schulen, Kooperationspartner und auch Kommunen nun möglichst frühzeitig zu informieren, um Planungssicherheit für das kommende Schuljahr zu geben. Wir bitten Sie daher um **zeitnahe Rückmeldung**, spätestens jedoch **bis zum 13. April 2026**.

Für etwaige Rückfrage stehen Ihnen die Kollegen Herr Dr. Nicklas (E-Mail: philipp.nicklas@stmuk.bayern.de; Tel.: 089/2186-2861) und Herr Gora (E-Mail: severin.gora@stmuk.bayern.de, Tel.: 089/2186-1627) gerne zur Verfügung.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-14

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/276/2026

Realisierung Außenanlagen Eichendorffschule; Fraktionsantrag 016/2026 der GL

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Bildungsausschuss | 23.04.2026 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 52

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 016/2026 der GL ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit beiliegendem Antrag der GL wurde die Verwaltung gebeten, Möglichkeiten zu prüfen, um den vom Bildungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.05.2024 festgestellten Erneuerungsbedarf der Außenanlagen des Schulgeländes Ost an der Eichendorffschule zeitnah umsetzen zu können, da aufgrund der Haushaltslage nicht absehbar ist, ab wann wieder Investitionsmaßnahmen an städtischen Schulen durchgeführt werden können. Es sollte geprüft werden, ob das Projekt z. B. über das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" oder über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes realisiert werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufnahme des Projektes über das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“:

Im ersten mittlerweile abgeschlossenen Projektauftrag 2025 mit einer Fördersumme von 333 Mio. € wurden über 3.600 Projekte mit einem Volumen von 7,5 Milliarden € im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens angemeldet. Das BMWBS hat zwei weitere Projektaufträge angekündigt. So soll noch in diesem Jahr für die zweite Tranche á 333 Millionen Euro ein weiterer SKS-Förderauftrag folgen. Unklar ist aktuell, ob in der ersten Runde nicht berücksichtigte Projektanträge erneut eingereicht werden müssen, oder automatisch im zweiten SKS-Auftrag berücksichtigt werden.

Seitens des Sportamtes wurden drei Projektanträge für das Förderprogramm eingereicht (auf den Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2025, Vorlage 52/202/2025 wird verwiesen).

Grundsätzlich sind auch Sportanlagen im Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten förderfähig. Allerdings heißt es wie folgt in den Förderkriterien:

„Folgende Einrichtungen/Vorhaben sind nichtförderfähig:

- Schulsportstätten, die ausschließlich für den Schulunterricht genutzt werden.“

Die Sportstätte muss folglich öffentlich zugänglich sein, so dass sie grundsätzlich für alle Nutzungsinteressierten als Bestandteil der kommunalen sozialen Infrastruktur erlebbar ist. Indikatoren dafür sind z. B. eine vielfältige Nutzung für den Vereins- und Breitensport. Dies ist aktuell nicht der Fall und wird durch die Schulleitung nicht präferiert. Ein Konzept für eine möglicherweise zukünftige Öffnung des entsprechenden Teilbereichs des Pausenhofes gibt es nicht.

Aufnahme in das Investitionsprogramm Infrastruktur:

Die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (sog. Kommunales Investitionsbudget – KIB) sind vollständig ausgeschöpft. Diese werden u.a. für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum herangezogen (auf den Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2026, Vorlage 201/098/2025 wird verwiesen).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beim Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" werden bei der Auswahl Projekte priorisiert, die sich in der Leistungsphase 3 befinden.

Angesichts der städtischen Haushaltslage wurden die im Bedarfsbeschluss vom 02.05.2024 für die Realisierung der Außenanlagen des Schulgeländes Ost an der Eichendorffschule ermittelten Grobkosten von rd. 750.000€ um mindestens 2 Jahre verschoben, so dass keine Beauftragung eines Fachplaners erfolgen konnte. Demnach liegt keine ausreichende Projektreife vor und kann ohne ausreichende Planungsmittel auch nicht hergestellt werden. Somit ist die Wahrscheinlichkeit einer Auswahl des Projektes an der Eichendorffschule aufgrund der zeitlichen Dimension als sehr gering einzuschätzen. Ggf. könnte Amt 52 prüfen, ob eine Einbringung des Projekts in den folgenden Tranchen der Jahre 2027 und 2028 beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ als sinnvoll erscheint. Bei einer Berücksichtigung des Projekts bei den Tranchen des Förderprogramms in den kommenden Jahren, wäre stets ein Eigenanteil der Kommune zu leisten.

Nach aktuellen Erkenntnissen wird weder eine Umsetzung mit Mitteln aus dem Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ noch über das Investitionsprogramm Infrastruktur als realistisch eingeschätzt.

Die möglichst baldige Umsetzung der Maßnahme wird jedoch weiterhin unter Ausschöpfung aller sich zukünftig ergebenden Fördermöglichkeiten angestrebt.

Da die Umsetzung des festgestellten Bedarfes zur Erneuerung der Außenanlagen Ost an der Eichendorffschule noch nicht absehbar ist, wird die durch die Turnhallensanierung beschädigte Laufbahn voraussichtlich noch in diesem Schuljahr wieder hergestellt, so dass eine ordnungsgemäße Nutzung möglich ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| <input type="checkbox"/> | <i>ja, positiv*</i> |
| <input type="checkbox"/> | <i>ja, negativ*</i> |
| <input checked="" type="checkbox"/> | <i>nein</i> |

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 016/2026 der Grüne Liste Fraktion vom 06.02.2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO | |
| Eingang: | 06.02.2026 |
| Antragsnr.: | 016/2026 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | IV / 40 |
| mit Referat: | |

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
tel 09131/862781
buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de
Erlangen, den 05.02.2026

Antrag: Realisierung Außenanlagen Eichendorffschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

- Die Verwaltung prüft Möglichkeiten, das Projekt "Erneuerung der Außenanlagen des Schulgeländes Ost an der Eichendorffschule" (40/203/24) zeitnah umzusetzen, z. B. über das Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" oder über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes.

Begründung:

Es werden aufgrund der Haushaltslage auf lange Sicht keine Investitionen in städtische Schulen erfolgen können, mit Ausnahme des Gymnasium Fridericianum. Selbst Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen im Moment nur eingeschränkt, siehe Vorlage 242/358/2025. Vor diesem Hintergrund sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, diese bereits fertig geplante Maßnahme mit Hilfe von Fördergeldern umzusetzen.

Der Bedarfsbeschluss wurde am 02.05.2024 gefasst. Eine Entwurfsplanung sowie eine Kostenschätzung (ca 750.000 € je nach Variante) liegen vor. Das Projekt eignet sich damit zur kurzfristigen Fördermittelbeantragung und Realisierung.

Die Eichendorffschule besuchen derzeit ca. 430 Schüler:innen im gebundenen Ganztags. Die ostseitigen Außenanlagen der Eichendorffschule weisen Sanierungsbedarf auf. Die Laufbahn wurde im Zuge der Turnhallensanierung von Baufahrzeugen befahren, weshalb zumindest die Kunststoffdeckschicht erneuert werden muss. Der Hartplatz weist starke Abnutzungserscheinungen auf. Zudem besteht seitens der Schule der Wunsch, im Rahmen ihres Ganztagskonzeptes mehr Bewegungsmöglichkeiten sowie Rückzugsorte für Schüler:innen auf dem Schulgelände anzubieten. Laut Prognose werden mittelfristig steigende Schüler:innenzahlen (bis zu 530 Schüler:innen) erwartet. Da die Eichendorffschule vollständig als gebundene Ganztagschule konzipiert ist, verbringen die Schüler:innen einen Großteil ihrer Zeit in der Schule. Die Schule ist nicht nur Lern-, sondern auch Lebensraum.

An der Eichendorffschule lernen Kinder und Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern. 70% von ihnen können eine Migrationsgeschichte erzählen. Es gibt regelmäßig eine

Deutschklasse. An der Schule sind derzeit viele Kinder und Jugendliche mit attestiertem oder beobachtetem sonderpädagogischen Förderbedarf, Tendenz weiterhin steigend. 40% der Kinder kommen aus Haushalten in finanziell schwieriger Lage, d.h. sie haben Anspruch auf den Erlangen Pass. Die Schule ist für die Kinder ein sehr bedeutsamer Ort, an dem sie einen großen Teil ihrer Lebenszeit verbringen. Sie leistet somit in hohem Maße einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration. Die derzeitige Gestaltung der Außenanlagen wird diesem Bedürfnis und dieser Aufgabe kaum gerecht. Die Schaffung einer Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ist grundsätzlich möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Bildung
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/279/2026

Antrag der Grünen Liste Nr. 225/2025: Bedarfsbeschluss zur Sanierung der Pestalozzischule

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Bildungsausschuss | 23.04.2026 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
GME z.K.

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 225/2025 der Grünen Liste vom 03.12.2025 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste beantragt mit Fraktionsantrag Nr. 255/2025, einen Bedarfsbeschluss zur Sanierung, zu Um- oder Neubau der Pestalozzischule vorzubereiten sowie vorbereitende Untersuchungen hierzu durchzuführen (vgl. Anlage).

Zur Begründung wird angeführt, dass die räumliche Situation an der Pestalozzischule seit langem problematisch sei: es würden Räume für Fachunterricht, Differenzierung und insbesondere für den Ganzttag fehlen und im Gebäude bestünden nach wie vor erhebliche bauliche Mängel.

Gleichzeitig bestünde aktuell für die nahe Zukunft die Aussicht, Fördergelder des Bundes im Rahmen der Infrastrukturförderung und des Startchancenprogramms nutzen zu können. Um darauf vorbereitet zu sein, sei eine planerische Voruntersuchung in Abstimmung mit der Schule und unabhängig von der aktuellen Priorisierung im Schulsanierungsprogramm geboten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Situation an der Pestalozzischule wurde in den Jahren 2022 ff. regelmäßig im Bildungsausschuss thematisiert (siehe Vorlagen Nr. 40/217/2024, 40/218/2024, 40/221/2024 und 40/239/2024). Es wurde ausführlich dargestellt, dass sich die räumliche Situation an der Pestalozzischule nach der Errichtung der mobilen Raumeinheiten, die seit dem Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehen, verbessert und die Beschulung von 17 Klassen ermöglicht wird.

Das Raumprogramm der Schule mit insgesamt 2.760m² liegt innerhalb der vorgegebenen Flächenbandbreiten von 2.438 m² und 3.087 m² und ermöglicht einen adäquaten, lehrplankonformen Unterricht. Auch die Turnhalle ist für eine Nutzung von bis zu 17 Klassen ausgelegt. Das Gebäude wird laufend durch den Bauunterhalt des Gebäudemanagements Instand gehalten. Die

Außenanlagen und die Pausenhöfe der Pestalozzischule werden aktuell gemäß dem Beschluss 773/072/2023 vollständig neugestaltet, entsiegelt, begrünt und barrierefrei ausgebildet.

Die Gestaltung des Kletterhofs sowie des Ruhehofs sind bereits abgeschlossen, die Gestaltung des Eingangsbereiches sowie des grünen Klassenzimmers folgen noch in diesem Jahr.

Fördermittel:

Die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes (sog. Kommunales Investitionsbudget – KIB) sind vollständig ausgeschöpft. Diese werden u. a. für die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum herangezogen (auf den Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2026, Vorlage Nr. 201/098/2025 wird verwiesen).

Das Startchancenprogramm (SCP) fördert in Säule I „Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“; reine Instandhaltungsmaßnahmen (Sanierungen) sind im Rahmen des SCP nicht förderfähig.

Im Zuge des SCP haben Schulverwaltungsamt und Gebäudemanagement mit der Pestalozzischule bereits über mögliche Säule-I-Maßnahmen gesprochen und in einem Ortstermin an der Schule erörtert. Nach den Gesprächen mit allen SCP-Schulen wird die Verwaltung Anfang des Jahres 2027 Projektideen und geeignete Maßnahmen im Bildungsausschuss vorstellen, vgl. auch Vorlage Nr. 40/268/2026 („Antrag Nr. 096/2025 der SPD-Fraktion; Berichtsantrag: Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für Startchancen-Programm“).

Der Umfang der Säule-I-Förderung zielt eher auf Einzelmaßnahmen am Schulgebäude ab, da pro Schule maximal 1.185.700 € an zuwendungsfähigen Kosten anerkannt werden (max. 830.000 € Zuwendung bei 355.700 € kommunaler Eigenanteil).

Fördermittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und dem Startchancenprogramm stehen zukünftig daher weder für die Sanierung, noch für einen Um- oder Neubau der Pestalozzischule zur Verfügung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die (General-)Sanierung des Schulgebäudes weder über das SCP-Investitionsbudget noch das Sondervermögen Infrastruktur finanziell abgesichert werden kann, wird diese Maßnahme im Finanzrahmen des Schulsanierungsprogramms, der regulären FAG-Förderung sowie des parallel laufenden Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“ zu betrachten sein.

Sobald für weitere Schulbauprojekte die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen, können die Planungen aufgenommen und die entsprechenden Beschlussvorlagen in die Ausschüsse eingebracht werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der Grünen Liste Nr. 225/2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO | |
| Eingang: | 03.12.2025 |
| Antragsnr.: | 225/2025 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | IV / 40 |
| mit Referat: | |

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
tel 09131/862781
buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 02.12.2025

Antrag: Bedarfsbeschluss zur Sanierung der Pestalozzischule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Ein Bedarfsbeschluss zur Sanierung zu Um- oder Neubau der Pestalozzischule wird vorbereitet. Vorbereitende Untersuchungen hierzu werden durchgeführt.

Begründung:

Die räumliche Situation an der Pestalozzischule ist seit langem problematisch. Es fehlen Räume für Fachunterricht, Differenzierung und insbesondere für den den Ganzttag.

Im Gebäude bestehen nach wie vor erhebliche bauliche Mängel (Feuchtigkeit im Untergeschoss, Toilettenanlagen aus den 60er Jahren, fehlender Sonnen- und Hitzeschutz, energetisch höchst problematischer Gebäudestandard).

Die Schule leistet in hohem Maße Integrationsarbeit für Kinder und Familien mit Migrationsgeschichte und Kinder und Familien in finanziell belasteten Situationen. Der Zustand des Gebäudes erschwert diese Arbeit seit langem in erheblichem Maß. Die Situation ist mit dem Leitbild Integration der Stadt Erlangen unvereinbar.

Gleichzeitig besteht aktuell für die nahe Zukunft die Aussicht, Fördergelder des Bundes im Rahmen der Infrastrukturförderung und des Startchancenprogramms nutzen zu können.

Um darauf vorbereitet zu sein, ist eine planerische Voruntersuchung in Abstimmung mit der Schule und unabhängig von der aktuellen Priorisierung im Schulsanierungsprogramm geboten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Bildung
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Haag Susanne

Von: Behringer Stephan
Gesendet: Donnerstag, 9. April 2026 10:22
An: Haag Susanne; Steinert-Neuwirth Anke; Atzler-Heyn Manuela
Betreff: WG: Anfrage zum Bildungsausschuss am 23.4.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: OB Stadt Erlangen <ob@stadt.erlangen.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. April 2026 10:11
An: Behringer Stephan <stephan.behringer@stadt.erlangen.de>
Betreff: WG: Anfrage zum Bildungsausschuss am 23.4.

Beantwortung durch IV

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: kerstin.heuer@posteo.de <kerstin.heuer@posteo.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. April 2026 08:38
An: OB Stadt Erlangen <ob@stadt.erlangen.de>
Betreff: Anfrage zum Bildungsausschuss am 23.4.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Ostersonntag war die Stadtbibliothek aufgrund von Personalmangel geschlossen, so der Aushang vor Ort. Im Arbeitsprogramm 2026 von Amt 42 / Stadtbibliothek gab es bereits den Hinweis, dass die Reduzierung der Öffnungszeiten nicht ausgeschlossen ist.

Wir bitten im Bildungsausschuss am 23.4. um Bericht (gerne mündlich) zu folgenden Fragen:

- Ist in Zukunft mit weiteren Schließtagen der Bibliothek zu rechnen?
- Wie werden diese kommuniziert?
- Wie können zusätzliche Schließtage vermieden werden?

Vielen Dank, mit freundlichem Gruß

Kerstin Heuer
Marcus Bazant

Stadträte Bündnis 90 / Die Grünen